

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 18.01.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Degen, Karl-Heinz
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Naß, Gerhard

Stellvertreter

Drotziger, Klaus

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Roth, Karl

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Flurneuordnung und Dorferneuerung Dettenheim 2
Vorlage: SG 45/042/2024
- 1.2 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 45/043/2024
- 1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II für das Gebiet "Am Lehenwiesenweg II"; Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: SG 41/092/2023
- 1.4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg
Vorlage: SG 41/093/2023
- 1.5 Wildbadsaal – Anbau eines Außenaufzuges
Vorlage: SG 42/060/2024

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Festung Wülzburg
Vorlage: SG 42/063/2024
- 2.2 Alte Seeweiherturnhalle/Mogetissatherme
Vorlage: SG 42/064/2024
- 2.3 Bedarfsplanung zur Mischwasser und Hinterlandwasserkanalisation in den östlichen Ortsteilen Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirtshaus
Vorlage: SG 44/032/2023
- 2.4 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Flurneuordnung und Dorferneuerung Dettenheim 2

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass das „Waaghaus“ in der Vergangenheit ein Kernbestandteil der Dörfer war und nun wiedererrichtet werden soll. Das Gebäude wird eine Trafostation beinhalten.

StR Gruber und StR Naß fragen nach, wer die Trafostation betreibt. Auch wird angefragt, ob die Nutzung des Gehweges durch das Gebäude eingeschränkt wird.

Herr Heiß erklärt, dass die Trafostation von den Stadtwerken errichtet wurde und Dettenheim versorgt. Er berichtet von einer Einigung mit den Stadtwerken, nach welcher die Errichtung der Trafostation Sache der Stadtwerke ist und die „Verkleidung“ der Station (in diesem Fall durch die Errichtung des Waaghauses) in die Zuständigkeit der Stadt fällt.

Der Gehweg wird nicht eingeschränkt.

Beschluss:

Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt der Stadt Weißenburg i. Bay. stimmt der Vereinbarung der anteiligen Kostentragung der Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft (TG) an der Ausführung von Maßnahmen im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens Dettenheim 2, hier:

MKZ 403016 Wiedererrichtung ehem. Waaghaus Dettenheim

in der Gesamthöhe von 65.000,00 € mit dem städtischen Anteil von 40.300,00 € zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.2 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass sich die Regelung der kommunalen Wärmeplanung nach der Einwohnerzahl richtet. Für Weißenburg gilt die Pflicht zur Erstellung einer Wärmeplanung bis 2028. Im Förderbescheid wird die Vorlage des Verwendungsnachweises allerdings bereits bis 2025 gefordert. Deshalb ist eine Ausschreibung erfolgt, worauf ein Angebot eingegangen ist. Der Anbieter ist bereits bekannt und erstellt bereits den Energienutzungsplan für den Landkreis.

StR Kamm fragt nach, ob die Ortsteile von der Planung ebenfalls umfasst sind, was von Herrn Winter bejaht wird.

StR Hetzner begrüßt das Vorhaben und nennt die möglichen Synergieeffekte, da die Planung des Landkreises vom selben Anbieter durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Weißenburg wird an das Institut für Energietechnik Amberg-Weiden mit einer Auftragssumme von 143.975,64€ (brutto) gemäß Angebot vom 20.12.2023 vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II für das Gebiet "Am Lehenwiesenweg II"; Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass das zukünftige Gebiet zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet am Lehenwiesenweg und der Gärtnerei Botanik liegt. Durchgeführt wurden nun die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen; die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgearbeitet. Hingewiesen wird darauf, dass der Großteil der Flächen im privaten Eigentum ist.

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage mit der beigefügten Abwägungs- und Beschlusstabelle sowie auf die darin aufgeführten Stellungnahmen der Behörden bzw. TÖBs und der Öffentlichkeit mit Erläuterungen und Beschlussvorschlägen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II** der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt der Stadt Weißenburg i. Bay. macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 04.10.2023 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ wird in der Fassung vom 04.10.2023 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1113, 1113/2, 1114, 1115, 1122/1 und 1122/2, alle Gemarkung Weißenburg sowie Teilflächen der

Grundstücke Flur-Nrn. 975/2, 976/2, 984, 984/2, 1117, 1121/2 und 1192/5, alle Gemarkung Weißenburg und Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2301, Gemarkung Weimersheim

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176); der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ gilt der von **Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH** gefertigte Plan vom 04.10.2023 mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 04.10.2023), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 35/II tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 35/II ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1.4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass das Vorhaben bereits ausführlich im Gestaltungsbeirat behandelt und hier die Baumassen und Wohneinheiten deutlich reduziert wurden. Nun fanden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Von Seiten der TÖBs, als auch von der Öffentlichkeit (Anwohner) sind Stellungnahmen eingegangen.

Anschließend verweist Oberbürgermeister Schröppel auf die ausführliche Sitzungsvorlage mit der Abwägungs- und Beschlusstabelle sowie auf den vorbereiteten Deckblattentwurf (Stand 18.01.2024) mit Begründung.

Er stellt Frau Grabner des Ingenieurbüros Heller GmbH vor und übergibt das Wort.

Frau Grabner erläutert die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit behandelten Themen, insbesondere die Optimierung der Straße „Am Krautgarten“ und Einmündung

„Südliche Ringstraße“ gemäß der in der Vorlage beigefügten Konzeptplanung des städtischen Tiefbauamtes vom 29.11.2023. Zudem wurden die Änderungen des Deckblattvorentwurfes hin zum Deckblattentwurf aufgezeigt.

Oberbürgermeister Schröppel ergänzt, dass die Stellplatzthematik bereits im Gestaltungsbeirat breit diskutiert wurde.

StR Gruber versteht die angesprochenen Probleme der Anwohner; die Innenentwicklung ist in den letzten Jahren allerdings immer wichtiger geworden und dieses Grundstück liegt direkt an der Altstadt. Verwiesen wird auf die schlechte Stellplatzsituation. Ein Antrag für eine Stellplatzsatzung wird nicht gestellt, da dieser im Gremium keine Mehrheit finden würde.

StR Gruber möchte zudem wissen, weshalb die Einfriedung hin zum Grundstück Südliche Ringstraße 18 a wegfällt.

Frau Grabner erläutert zur Einfriedung, dass bestehende Nebengebäude auf dem Grundstück abgerissen werden.

RD Stefke ergänzt, dass es für eine Einfriedung keinen Rechtsanspruch gibt.

StR Hetzner versteht die Einwände der Öffentlichkeit, verweist aber auf die bereits im Gestaltungsbeirat erfolgten Reduzierungen der Baumassen und Wohneinheiten. Es kann nicht immer ins Grüne gebaut werden, weshalb der Verdichtung in der Innenstadt positiv gegenübergestellt wird. Auch er sieht keinen Anlass die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen. Es wird begrüßt, dass die gesamten Bewohnerparkplätze in der Tiefgarage nachgewiesen werden.

StR Naß stimmt StR Hetzner zu; die SDP wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

StR Kamm erklärt, dass die CSU dem Vorschlag mehrheitlich zustimmen wird. Die persönliche Meinung zum Vorhaben ist bereits bekannt.

Oberbürgermeister Schröppel möchte nochmals auf die von StR Gruber vorgetragene Stellplatzsituation eingehen. Er sieht keinen Anlass zum Erlass einer Stellplatzsatzung. Seiner Meinung nach sollte das Auto nicht mehr im Zentrum stehen. Durch die altstadtnahe Lage des Grundstücks können die meisten Erledigungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfolgen. Außerdem sind mit dem Seeweiherparkplatz und Kirchweihparkplatz ausreichend Parkflächen in der näheren Umgebung.

StR Gruber ergänzt, dass neben den Bewohnern und Besuchern auch an die Handwerker und Lieferdienste gedacht werden muss.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage, Planstand 06.07.2023 (vgl. Anlage), zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die in der Senatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung ein vollständiger Deckblattentwurf ausgearbeitet. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt diese Fassung vom 18.01.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, den Deckblattentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ in der Fassung vom 18.01.2024 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer Bosch Immobilien Weissenburg GmbH vor Satzungsbeschluss eine Vereinbarung mit Regelungsgehalt zur o.g. Optimierung der Straße „Am Krautgarten“ und Einmündung „Südliche Ringstraße“, daneben mit Regelungsgehalt u.a. zur Umsetzung der CEF-Maßnahme (Fledermauskästen) und Kompensation einer Baumfällung im Zufahrtsbereich (öffentliche Verkehrsfläche) abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2
Dagegen StR Kamm und StR Gruber

1.5 Wildbadsaal – Anbau eines Außenaufzuges

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erläutert kurz den Sachverhalt. Da das Kulturzentrum Karmeliterkirche aufgrund Sanierungsarbeiten nicht für Veranstaltungen genutzt werden kann, werden zunehmend Events im Wildbadsaal abgehalten. Ein Außenaufzug ist aus baulicher Sicht die einzig realisierbare Möglichkeit eine Barrierefreiheit zu erreichen. **StR Gruber, StR Kamm** und **StR Hetzner** stimmen in dem Punkt zwar zu, dass der Wildbadsaal barrierefrei begehbar werden soll, bewerten den angedachten Platz des Aufzuges an der Westseite des Gebäudes aber als negativ.

Herr Brechenmacher erklärt, wieso die anderen Gebäudeseiten nicht geeignet sind. Auch muss die ebenfalls im Wildbadsaal untergebrachte Musikschule berücksichtigt werden.

StR Kamm nennt die Möglichkeit den Aufzug im Inneren des Gebäudes anzubringen. Er möchte Alternativen vom Planungsbüro aufgezeigt bekommen.

Herr Brechenmacher berichtet, dass das ein enormer Eingriff in die Statik des Gebäudes wäre. Ebenfalls müsste der Keller umgebaut werden.

Für **StR Hetzner** macht es Sinn den Aufzug so zu planen, dass auch die Musikschule barrierefrei erreichbar ist.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass es keine optimale Lösung gibt, eine Barrierefreiheit zu erreichen. Im Beschlussvorschlag lässt er die Möglichkeit ergänzen, dass vom Planungsbüro alternative Varianten ausgearbeitet werden.

Beschluss:

1. Das Architekturbüro Hochreiter & Lechner wird beauftragt, einen Vorentwurf mit Kostenschätzung zum Anbau eines Außenaufzuges an der Westfassade oder einer alternativen Aufzugsvariante zu erstellen.
2. Im Vermögenshaushalt 2024 werden Planungsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Festung Wülzburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erinnert an die kürzlich durchgeführte Begehung der Wülzburg, bei welcher die Sanierung erläutert wurde. Der Finanzaufwand und die Förderkonditionen sollen zu den beiden vorhergegangenen Sanierungsphasen gleichbleiben. Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- Dem vom Bauamt vorgelegten Programmentwurf für ein weiteres 4-Jahres Sanierungsprogramm auf der Festung Wülzburg wird vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung notwendigen Finanzierungsgespräche mit möglichen Zuschussgebern durchzuführen.
- Im städtischen Haushalt 2024 werden Mittel zur Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Zuschussbeantragung in Höhe von 25.000€ eingestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.2 Alte Seeweiherturnhalle/Mogetissatherme

Ergebnis der Erörterung:

Stadtbaumeisterin Beiche erklärt anhand einer Präsentation den Bedarf an 105-120 Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen. Die dafür benötigte Grundstücksfläche ist aus Sicht der Verwaltung nur an der Hagenau umsetzbar. Die Fläche der Minigolfanlage hält sie für ungeeignet, da das Grundstück nicht erschlossen ist und für die Erschließung der Kauf von Fremdgrundstücken erfolgen müsste.

Grundsätzlich wird die Umnutzung der vorhandenen Gebäude des Hallenbades bevorzugt. In diesem Fall müssten aber etliche Kompromisse gemacht werden, weshalb das Bauamt die ökologischere Lösung, den Gesamtabbruch in Verbindung mit einem Neubau, empfiehlt.

StR Gruber geht auf den anfallenden Bauabfall ein. Dieser soll größtmöglichst recycelt werden. Die Ziffer 2 des Beschlusses möchte er insofern ändern, dass das Wort „wird“ durch „soll“ ersetzt wird. Außerdem möchte er über beide Ziffern getrennt abstimmen.

StR Hetzner würde zwar eine Umnutzung des vorhandenen Gebäudes bevorzugen, trägt aber den Verwaltungsvorschlag mit, wenn dieser die ökologischere Lösung ist. Er möchte ebenfalls die Ziffer 2 des Beschlusses abändern. Näher geht er auf den Kindergarten ein, für welchen er sich ein mehrstöckiges Gebäude wünscht. Er äußert Bedenken bezüglich der Verkehrssituation an der Hagenau.

Oberbürgermeister Schröppel ergänzt, dass die genaue Umsetzung der Kindertagesstätte noch in der Schwebe ist. Ihm ist ein zeitnaher Beschluss wichtig, zum einen aus finanzieller Sicht und zum anderen damit möglichst rasch der Bedarf an Hort- bzw. Kindergartenplätzen gedeckt werden kann.

Für **StR Kamm** ist die Notwendigkeit eines Kindergartens unstrittig. Allerdings rechnet er mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Er möchte die Besucherzeiten der städti-

schen Einrichtungen zunächst abfragen lassen, um zu sehen, ob es zu Überschneidungen mit den Schulen kommt.

StR Naß wird dem Abbruch zustimmen. Auch die Planung des Kindergartens möchte er heute noch beschließen, um ein Signal an die Bürger zu senden.

StR Drotziger möchte den Standort des Kindergartens vom Bedarf abhängig machen. Er bevorzugt demnach einen Standort in der Nähe von künftigen Baugebieten und möchte deshalb eine Übersicht über diese erhalten. Außerdem sieht er bei der Entscheidung keinen Zeitdruck, da der Vertrag mit dem CVJM zur Überbrückung verlängert werden könnte. Um die aktuelle Verkehrssituation besser einschätzen zu können, schlägt er einen Ortstermin vor.

Stadtbaumeisterin Beiche schätzt die zu erwartende verkehrstechnische Belastung als wenig problematisch ein, da Anfahrt und Abholung in den Schulen deutlich geballter auftritt als in einer Kindertageseinrichtung, wo sich Bring- und Abholung auf einen größeren Zeitraum verteilen.

StR Bengel erinnert an den Kirchweihparkplatz. Dieser sollte von den Eltern genutzt werden. Über den Verbindungsweg können die Kinder zu Fuß in den Kindergarten gebracht werden. Außerdem ist der Fußweg nicht viel weiter als der vom Seeweiherparkplatz.

Oberbürgermeister Schröppel lässt über beide Ziffern des Beschlusses getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 1) Dem Rückbau der alten Seeweiherturnhalle und der damit baulich verbundenen Mogetissatherme wird zugestimmt. Die Kostenverteilung erfolgt anteilig zwischen der Stadt und den Stadtwerken.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

- 2) Auf dem freigewordenen Grundstück soll die neue Kindertagesstätte errichtet werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4

Dagegen StR Degen, StR Felleiter, StR Kamm, StR Drotziger

2.3 Bedarfsplanung zur Mischwasser und Hinterlandwasserkanalisation in den östlichen Ortsteilen Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirtshaus

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

StR Gruber fragt nach der Möglichkeit, das Mischwasser über die Oberfläche abzuleiten.

Herr Schmidlein erklärt das Verfahren. Eine oberflächliche Ableitung hätte Überschwemmungen zufolge.

Beschluss:

Die Bedarfsplanung vom 27.11.2023, aufgestellt vom IB Klos, Spalt, für die Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation in den östlichen Ortsteilen Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirtshaus, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Planungsschritte zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.4 Bekanntgaben - öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung